



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 10/49/14G
Vom **08.12.2010**
P101749

Ratschlag betreffend Aufhebung des Grossratsbeschlusses zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften

10.1749.01, Ratschlag des RR vom 13.10.2010

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.1749.01 vom 12. Oktober 2010 und nach dem mündlichen Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission vom 8. Dezember 2010, beschliesst:

I.

Der Grossratsbeschluss betreffend Kantonale Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom 19. Oktober 1950 wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.